

Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2018 – Europäische Kommission und Exekutivagenturen

Auf der Mai-Plenartagung entscheidet das Europäische Parlament voraussichtlich darüber, ob den verschiedenen Organen und Einrichtungen der Europäischen Union (EU) für das Haushaltsjahr 2018 für die Ausführung des Haushaltsplans Entlastung erteilt wird. An erster Stelle kommt dabei der Bericht über die Europäische Kommission (einschließlich sechs Exekutivagenturen), die den größten Teil des Gesamthaushalts der EU verwaltet. Für die Verwaltung der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), die nicht Teil des Gesamthaushaltsplans sind, weil sie durch zwischenstaatliche Vereinbarungen begründet werden, wird der Kommission gesondert Entlastung erteilt. Der Haushaltskontrollausschuss (CONT-Ausschuss) empfiehlt, dass das Parlament der Kommission und allen sechs Exekutivagenturen die Entlastung für 2018 erteilt. Ferner empfiehlt er, die Entlastung für die Ausführung der Rechnungsvorgänge der EEF im Jahr 2018 zu erteilen.

Entlastungsverfahren

Im Rahmen des jährlichen [Entlastungsverfahrens](#) beschließt das Europäische Parlament, den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans in dem betreffenden Jahr zu erteilen, sie aufzuschieben oder zu verweigern. Außerdem kann es Empfehlungen zur Verbesserung des Finanzmanagements und der Ausführung des EU-Haushalts abgeben. Nach Erhalt einer Empfehlung des Rates stellt das Parlament fest, ob die Europäische Kommission und die [Exekutivagenturen](#) (die von ihr für die Verwaltung spezifischer Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Programmen eingerichtet werden) bei der Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die geltenden Vorschriften eingehalten haben.

Der Europäische Rechnungshof führt eine unabhängige Prüfung der Rechnungen der EU durch. Jedes Jahr erstellt er den Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans, der im Entlastungsverfahren eine wesentliche Rolle spielt. Der Europäische Rechnungshof prüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben und beurteilt, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Jahresbericht 2018 des Europäischen Rechnungshofs

Im Jahr [2018](#) beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt 156,7 Mrd. EUR, was 2,2 % der staatlichen Gesamtausgaben der EU-Mitgliedstaaten bzw. 1,0 % des Bruttonationaleinkommens der EU entspricht. Die Einnahmen für 2018 waren dem Rechnungshof zufolge rechtmäßig und ordnungsgemäß und nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet.

Was die Ausgaben anbelangt, kam der Rechnungshof zu dem Schluss, dass sie abgesehen von Kostenerstattungen ebenfalls rechtmäßig und ordnungsgemäß waren. Das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu den Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 fällt zum dritten Mal in Folge [eingeschränkt](#) aus. Zuvor hatte der Rechnungshof seit 1994 für jedes Jahr ein versagtes Prüfungsurteil abgegeben. Für die Ausgaben insgesamt schätzt der Rechnungshof die Fehlerquote auf zwischen 1,8 % und 3,4 %. Der als „wahrscheinlichster Fehler“ bezeichnete Mittelpunkt dieser Spanne liegt bei 2,6 %. Zum Vergleich: 2017 lag dieser Wert bei 2,4 %, 2016 bei 3,1 %. Im Jahr 2018 übermittelte der Rechnungshof dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) neun mutmaßliche Betrugsfälle (2017 waren es 13 Fälle dieser Art). Auf den Ausgabenbereich „Natürliche Ressourcen“ entfiel der größte Teil der geprüften Ausgaben (48 %). Der Bereich „Direktzahlungen“, der hauptsächlich Direktbeihilfen für Landwirte umfasste, machte 7 % dieser Rubrik aus und wies keine wesentliche Fehlerquote auf. Der Ausgabenbereich „Kohäsion“, auf den der zweitgrößte Teil der geprüften Ausgaben (20 %) entfiel, war mit wesentlichen Fehlern behaftet, die hauptsächlich auf die Erstattung nicht förderfähiger Kosten und Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften zurückzuführen waren. Der Ausgabenbereich „Wettbewerbsfähigkeit“ hatte bei den geprüften Ausgaben den drittgrößten Anteil (15 %).

Die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs für 2018 bestätigen die Feststellungen für 2016 und 2017, nämlich, dass der Auszahlungsmodus bestimmend für das Fehlerrisiko ist. Die Fehler beschränkten sich hauptsächlich auf mit einem hohen Risiko verbundene Ausgaben, bei denen Zahlungen aus dem EU-Haushalt geleistet werden, um den Begünstigten zuvor entstandene Kosten zu erstatten. Diese Kostenerstattungen können von komplexen Förderbedingungen abhängig gemacht werden, was wiederum zu Fehlern führen kann. Auf diese Art von Ausgaben entfielen im Jahr 2018 rund 51 % der Prüfungsgegenstände, und die geschätzte Fehlerquote betrug 4,5 %. Zum Vergleich: 2017 lag dieser Wert bei 3,7 %, 2016 bei 4,8 %.

Die geringe Inanspruchnahme der Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (27,3 % der Gesamtzuweisungen für den gesamten mehrjährigen Finanzrahmen, MFR) hat dazu beigetragen, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen zunehmen. Polen, Italien, Spanien und Rumänien hatten dabei den größten Anteil an noch abzuwickelnden Mittelbindungen aus den ESI-Fonds. Der Rechnungshof wies erneut auf die erheblichen Risiken hin, die ein hoher Anteil an noch abzuwickelnden Mittelbindungen für den EU-Haushalt mit sich bringen kann. Der Rechnungshof kommt ferner zu dem Schluss, dass der mit den EU-Ausgaben erzielten Leistung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Die Ausgaben der [Europäischen Entwicklungsfonds](#) (EEF) beliefen sich 2018 auf 4,1 Mrd. EUR, wovon 3,7 Mrd. EUR einer Prüfung unterzogen wurden. Ausgehend von den 39 quantifizierten Fehlern veranschlagte der Rechnungshof die Fehlerquote mit 5,2 %. Der Rechnungshof stellte fest, dass die meisten Fehler die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften, nicht angefallene oder nicht förderfähige Ausgaben, als direkte Kosten geltend gemachte Gemeinkosten oder das Fehlen von Belegten betrafen. Der Rechnungshof empfiehlt, internationale Organisationen stärker zu verpflichten, dem Rechnungshof auf dessen Ersuchen von ihm benötigte Schriftstücke oder Informationen weiterzuleiten.

Empfehlungen des Rates

Der Rat empfiehlt dem Europäischen Parlament, der [Kommission](#) und allen [sechs Exekutivagenturen](#) Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2018 zu erteilen. Er empfiehlt ferner, die Entlastung für die Verwaltung der Mittel der [EEF](#) für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen. Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle liegt und 2018 (2,6 %) gegenüber 2017 (2,4 %) gestiegen ist, nachdem sie von 3,8 % im Jahr 2015 und 3,1 % im Jahr 2016 gesunken war. Der Rat ist besorgt über den Anstieg der geschätzten Fehlerquote für erstattungsbasierte Zahlungen von 3,7 % im Jahr 2017 auf 4,5 % im Jahr 2018 und stellt fest, dass bei dieser Ausgabenart, die komplexen Vorschriften unterliegt, ein hohes Fehlerrisiko besteht. Der Rat ist besorgt über den anhaltenden Anstieg bei den noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL), der mit dem Risiko verbunden ist, dass nicht genügend Mittel für Zahlungen bereitstehen, um in den kommenden Jahren ausstehende Auszahlungsanträge begleichen zu können. Außerdem bedauert er die geringe Inanspruchnahme der Mittel aus den ESI-Fonds in den ersten Jahren des derzeitigen MFR, die vor allem auf die späte Annahme der entsprechenden Rechtsvorschriften zurückzuführen ist. Auch auf die erhöhte Risikoexposition des EU-Haushalts aufgrund von Eventualverbindlichkeiten aus Garantien weist der Rat hin.

Standpunkt des Haushaltskontrollausschusses

Der CONT-Ausschuss verabschiedete seinen [Bericht](#), in dem er vorschlug, der Kommission und allen sechs Exekutivagenturen Entlastung zu erteilen, am 19. Februar 2020. Er betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit eine Grundvoraussetzung für die Einhaltung des in [Artikel 317](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Definition des Begriffs „Interessenkonflikt“ durch [Artikel 61](#) der aktuellen Haushaltsordnung erweitert wurde, und bedauert, dass die Prüfer der Kommission mutmaßliche Fälle von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik in Tschechien aufgedeckt haben. Der CONT-Ausschuss fordert die Kommission auf, robustere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen, die die Ergebnisse der Ausgabenprogramme und Maßnahmen der EU widerspiegeln. Der CONT-Ausschuss begrüßt die Absicht des Rechnungshofs, den Entlastungsbehörden für jede Maßnahme eine Bewertung zur Verfügung zu stellen, die sich sowohl auf den Aspekt der Compliance als auch auf den Aspekt der Leistung erstreckt. Der CONT-Ausschuss sieht einen eindeutigen Bedarf an einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden in den Mitgliedstaaten insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuereinbußen und nachgeahmter Produkte und ist besorgt über die Gefahr einer Unterbewertung der Einfuhren insbesondere von online gehandelten Waren aus Drittstaaten. Die Kommission wird eindringlich aufgefordert, ihr Augenmerk vermehrt auf die geografische Verteilung von Forschungsgeldern zu richten. Der CONT-Ausschuss fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Kohäsionsprogramme und der damit zusammenhängenden Programme angesichts des hohen Umfangs an noch abzuwickelnden Mittelbindungen, der der schleppenden Ausführung der ESI-Fonds geschuldet ist, zu beschleunigen. In Bezug auf die gemeinsame Agrarpolitik äußert sich der CONT-Ausschuss besorgt über die Landnahme in einigen Mitgliedstaaten. Der CONT-Ausschuss bedauert, dass der Kommission zufolge nicht sicher ist, wie sich die Ökologierungsmaßnahmen in der derzeit angewandten Form auf die Bewirtschaftungspraxis landwirtschaftlicher Betriebe und die Umwelt bzw. das Klima auswirken, und die Auswirkungen offenbar recht begrenzt sind. Dabei wird die Betonung auf eine bessere Offenlegung der Empfänger von Agrarfördermitteln und auf eine gerechte Zuweisung an aktive Landwirte gelegt. Darüber hinaus begrüßt der CONT-Ausschuss, dass die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) der Kommission beabsichtigt, mehr als 1 Mrd. EUR aus Programmen zurückzufordern, bei denen sie in Ungarn Unregelmäßigkeiten aufgedeckt hat.

In einem gesonderten [Bericht](#) des CONT-Ausschusses wird vorgeschlagen, für die Durchführung des 8., 9., 10. und 11. EEF Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Entlastungsberichte: Federführender Ausschuss: CONT; [2019/2055\(DEC\)](#), Berichterstatterin: Monika Hohlmeier (PPE, Deutschland); [2019/2065\(DEC\)](#), Berichterstatterin: Michèle Rivasi (Verts/ALE, Frankreich).

